

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.380.819

Wien, 19.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5519/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend Altersarmut im Jahr 2025** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher von Ihrem Ministerium gesetzt, um die Altersarmut zu minimieren?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden zukünftig gesetzt, um die Altersarmut zu minimieren?*
 - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um speziell die Frauenaltersarmut zu minimieren?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden zukünftig gesetzt, um speziell die Frauenaltersarmut zu minimieren?*
 - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*

Im April wurde die Verlängerung des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes (LWA-G) und damit der „Wohnschirm Bund“ im Parlament beschlossen. Die Initiative wird damit weiterhin unter anderem Armutsgefährdung reduzieren und Wohnungslosigkeit vermeiden. Von der Verlängerung der Unterstützungsleistungen für Wohnkosten profitieren auch ältere armutsgefährdete Personen.

Es wird ebenfalls auf die aktuellen Maßnahmen wie die Halbierung der Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel (auf 4,9%) ab 01.07.2026 verwiesen. Mit dem Entlastungsvolumen von ca. 100 € pro Haushalt pro Jahr werden vor allem Haushalte mit geringem Einkommen, relativ gesehen, am stärksten entlastet, weil sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgeben.

Eine weitere große Entlastung stellt der Sozialtarif Strom dar. Mit dem Sozialtarif Strom erhalten ab April 2026 Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind, wie Mindestpensionist:innen, einen gedeckelten und sozial gestützten Strompreis. Zudem wird die Elektrizitätsabgabe für alle Haushalte im Jahr 2026 von 1,5 Cent um 93% auf 0,1 Cent pro Kilowattstunde gesenkt, was ein Entlastungsvolumen von ca. 60 € pro Haushalt bedeutet.

Zudem ist aus Sicht der gesetzlichen Pensionsversicherung hier der Pensions- und Ausgleichszulagenbonus, der Frühstarterbonus sowie das Instrument der Ausgleichszulage zu nennen.

Speziell gegen Frauenaltersarmut wirksame Maßnahmen in der Pensionsversicherung stellen die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die kostenlosen Optionen der Weiter- bzw. Selbstversicherung bei der Pflege von nahen Angehörigen sowie die Möglichkeit des Pensionssplittings dar.

In Ergänzung zu den angeführten Instrumenten, sei noch abschließend darauf hingewiesen, dass die effektivste Maßnahme zur Vermeidung von Armut im Alter der Aufbau von eigenen Pensionsansprüchen während der Aktivphase ist.

Betreffend weitere Maßnahmen wird darüber hinaus einerseits auf die Anfragebeantwortung der Nr. 18048/J vom 28.02.2024 (XXVII. GP) und andererseits auf die Anfragebeantwortung der Nr. 3607/J vom 08.10.2025 (XXVIII. GP) verwiesen.

Frage 5: *Wie viele Personen beziehen in Österreich mit Stand Dezember 2025 eine Pension?
(Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*

Mit Stand Dezember 2025 wurden von der gesetzlichen Pensionsversicherung 2.603.444 Pensionen (1.016.533 Pensionen an Männer und 1.586.911 Pensionen an Frauen) ausbezahlt.

Frage 6: *Wie viele Personen beziehen in Österreich mit Stand Dezember 2025 eine Ausgleichszulage? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*

Mit Stand Dezember 2025 beziehen 189.537 (63.644 Männer und 125.893 Frauen) eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Fragen 7 bis 10:

- *Wie viele Personen sind in Österreich mit Stand Dezember 2025 armutsgefährdet?
(Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*
 - a. *Wie viele davon sind Pensionisten? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*
- *Wie viele Personen sind in Österreich von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen?*
 - a. *Wie viele davon sind Pensionisten? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*
- *Wie hoch waren im Jahr 2025 die Anzahl und der Anteil derjenigen, die 65 Jahre und älter sind und über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze verfügen? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*
- *Wie hoch waren im Jahr 2025 die Anzahl und der Anteil von alleinstehenden Personen im Alter über 65 Jahren mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)*

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage standen die Ergebnisse der Erhebung EU-SILC für (Dezember) 2025 noch nicht zur Verfügung.

Jeweils aktuelle Daten können auf der Website der Statistik Austria eingesehen werden:
<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/eu-silc-einkommen-und-lebensbedingungen>

Frage 11: *Mit welchen anderen Ministerien und/oder Organisationen ist Ihr Ministerium bzgl. Minimierung der Altersarmut in Austausch?*

- a. Welche Ministerien/Organisationen sind in die Zusammenarbeit involviert?*
- b. Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm dazu, die Lebensqualität bis ins hohe Alter nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört ein multiperspektivischer Ansatz, der Altersarmut als Querschnittsmaterie versteht. Die Ressorts auf Bundesebene arbeiten hierbei eng mit den Bundesländern und anderen Stakeholdern zusammen und stehen in laufendem Austausch, um im jeweiligen Kompetenz- und Verantwortungsbereich Armut wirksam zu bekämpfen und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

